

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN



Das Land
Steiermark

→ Anlagenreferat

Bearbeiter: OAR. Ainhirn
Tel.: 03612/2801-214
Fax: 03612/2801-550
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 4.1-37/14

Liezen, am 28.01.2014

Ggst.: Schausberger Karola, Treglwang;
freies Gastgewerbe, eingeschränkt auf
8 Verabreichungsplätze;
vereinfachtes gewerberechtliches
Genehmigungsverfahren.

K U N D M A C H U N G :

Mit Eingabe vom 17.01.2014 hat Frau Karola Schausberger, Treglwang, um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb für die „Verabreichung von Speisen in einfacher Art und den Ausschank von nichtalkoholischen Getränken und Bier, eingeschränkt auf 8 Verabreichungsplätze“, am Standort 8782 Treglwang Nr. 7, Grundstück Nr. 803, KG Treglwang, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 12.02.2014 mit Beginn um 09:30 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff und 359 b der Gewerbeordnung 1994 sowie §§ 40 – 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Verhandlungsleiter: OAR. Ainhirn

Anlagen- bzw. maschinenbautechnischer Amtssachverständiger: Ing. Höfler

Nachbarn haben die Möglichkeit, innerhalb von 2 Wochen ab Anschlag dieser Kundmachung von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen und schriftliche Stellungnahmen zum vorliegenden Projekt an die Bezirkshauptmannschaft Liezen zu erstatten, wodurch jedoch keine Parteistellung im vorliegenden Verfahren begründet wird. Diese Äußerungen werden durch die Gewerbebehörde bei der Entscheidung über den vorliegenden Antrag berücksichtigt.

Die Projektsunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, 2. Stock, Zimmer 206, zur Einsichtnahme auf.

Ergeht an:

1. Frau Karola Schausberger, 8782 Treglwang 7;
2. das Gemeindeamt in 8782 Treglwang, mit dem Auftrag, eine Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk zusammen mit eventuell übersandten Projektsunterlagen, dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Weiters sind Kundmachungen in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen. Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 wird hingewiesen;

3. die Baubezirksleitung 8940 Liezen, Referat Anlagentechnik und Baukultur, z. H. Herrn Ing. Höfler, mit dem Ersuchen um Teilnahme als anlagentechnischer Amtssachverständiger, unter Anschluss des Plansatzes B, gegen Rückschluss;
4. das Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk, 8700 Leoben, Postfach 38, unter Anschluss des Plansatzes D, gegen Rückschluss.
5. Frau Julia Pirkmann, im Hause, zur Veröffentlichung auf der Internet-Seite der Bezirkshauptmannschaft Liezen.

Mit freundlichen Grüßen

F.d.R.d.A.:
Wilfinger

Der Bezirkshauptmann:
i.V. gez. OAR. Ainhirn